

Beschlussvorlage

BV Cri SV 37/23-01

öffentlich



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 230824 Nutzungsänderung von Dauervermietung zur Kurzzeitvermietung Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 69/41 (Friedensstr. 6, Crivitz)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Jana Priehn	<i>Datum</i> 22.09.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.10.2023	Ö

Sachverhaltsdarstellung:

Auf dem o. g. Flurstück ist die Nutzungsänderung von der Dauervermietung zur Kurzzeitvermietung geplant.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Erforderliche Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen. Die Herstellung und Änderungen an der Zufahrt sind bei der Stadt Crivitz gesondert zu beantragen. Sofern kein zentraler Anschluss zur Entsorgung des Regenwassers besteht, ist das anfallende Regenwasser auf dem Baugrundstück zu versickern.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 07.11.2023 erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 230824 zur Nutzungsänderung von Dauervermietung zur Kurzzeitvermietung auf dem Flurstück 69/41 in der Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Hinweise:

Erforderliche Stellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen. Die Herstellung und Änderungen an der Zufahrt sind bei der Stadt Crivitz gesondert zu beantragen. Sofern kein zentraler Anschluss zur Entsorgung des Regenwassers besteht, ist das anfallende Regenwasser auf dem Baugrundstück zu versickern.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n

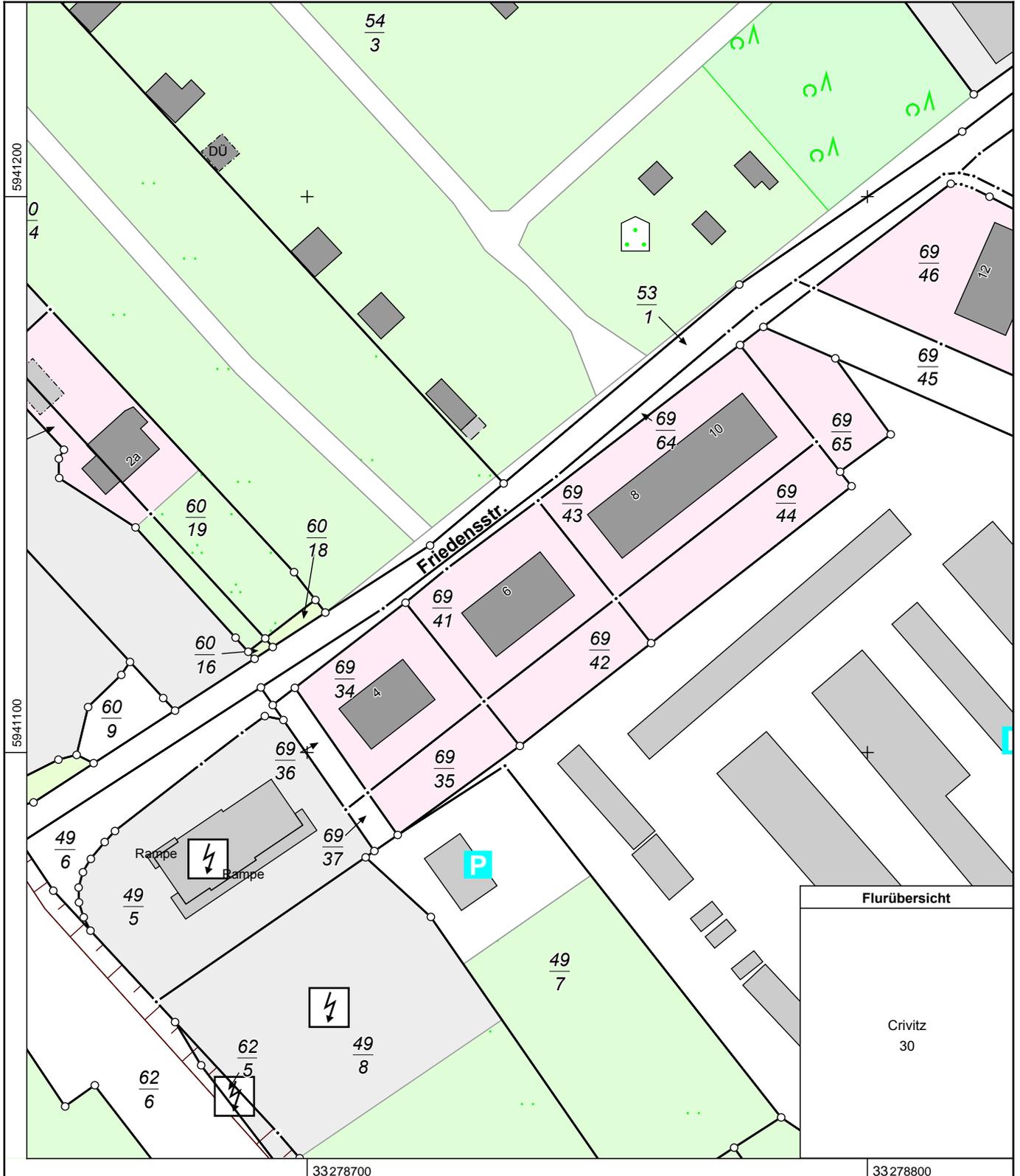
1	BA230824 Auszug Antrag Crivitz Friedensstr 6 (öffentlich)
---	---



Erstellt am 03.04.2023

Gemarkung: Crivitz (13 0637)
Flur: 30
Flurstück: 69/41

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Lage: Friedensstr. 6



MV205a
0 10 20 30 Meter
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der
zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen
Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

Flurübersicht

Crivitz
30



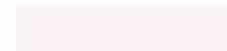
Friedensstraße 6,
19089 Crivitz

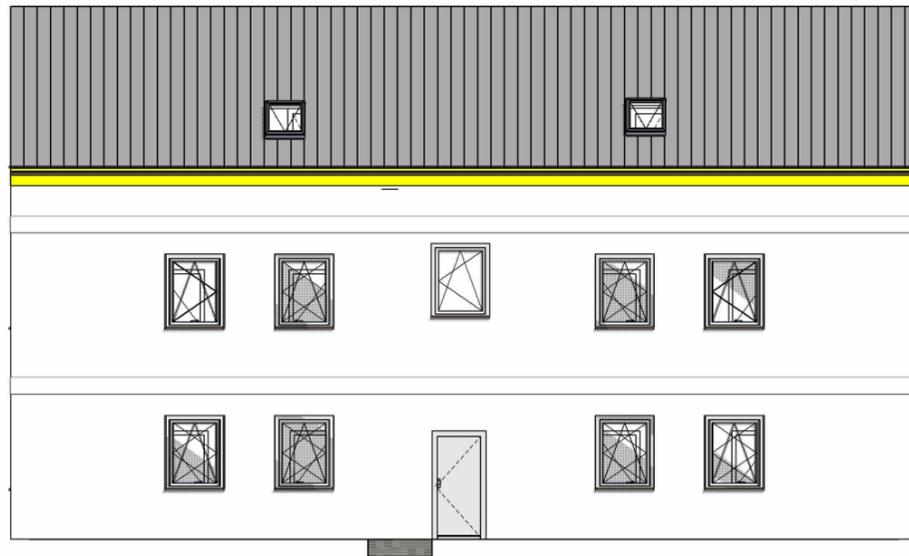
341,74 qm

gezeichnet von
Susan Claudia Böhm,
 Sachverständige für Immobilienbewertung
 freie Sachverständige für Bauschadenbewertung
 IQ-Zert zertifizierte Sachverständige für Versicherungsschäden im Bauwesen

EG rechts	63,00qm
EG links	62,90qm
1.OG rechts	63,00qm
1. OG links	62,90 qm
DG rechts	43,60qm
DG links	43,60qm

Hauptstr. 36
 18107 Elmenhorst





Friedensstraße 6,
19089 Crivitz

341,74 qm

gezeichnet von
Susan Claudia Böhm,
 Sachverständige für Immobilienbewertung
 freie Sachverständige für Bauschadenbewertung
 IQ-Zert zertifizierte Sachverständige für Versicherungsschäden im Bauwesen

EG rechts	63,00qm
EG links	62,90qm
1.OG rechts	63,00qm
1. OG links	62,90 qm
DG rechts	43,60qm
DG links	43,60qm

Hauptstr. 36
18107 Elmenhorst